

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Robby Schlund, Marcus Bühl und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31880 –**

Geförderte Projekte des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ in Thüringen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahre 2015 startete das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html). Dabei fördert „Demokratie leben!“ in vier unterschiedlichen Handlungsbereichen: Zunächst unterstützt das Bundesprogramm Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse in den Partnerschaften für Demokratie. Dabei handelt es sich um lokale und regionale Bündnisse, die vor Ort passende Strategien für die konkrete Situation entwickeln sollen (ebd.).

Darüber hinaus wird in jedem Bundesland die Arbeit eines Landes-Demokratiezentrens gefördert. Die Landes-Demokratiezentren sollen im jeweiligen Bundesland die Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt bündeln und alle relevanten Akteure vernetzen sowie die Angebote der mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenenberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung vor Ort bündeln. Im Handlungsbereich Bund sollen Kompetenzen gebündelt und die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen bundesweit gestärkt werden. Vierzehn Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke führen die fachliche Expertise aus allen Themenfeldern des Bundesprogramms zusammen und entwickeln sie weiter. Sie sollen Fachveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen und die Entwicklung fachlicher Standards voranbringen (ebd.).

Daneben werden knapp 150 Modellprojekte gefördert, die innovative Ansätze für die Förderung der Demokratie, für die Gestaltung der Vielfalt und zur Extremismusprävention erproben (ebd.).

Darüber hinaus sollen Forschungsvorhaben aus wissenschaftlicher Perspektive neue Erkenntnisse zur Demokratieförderung erschließen. Begleitprojekte sollen die geförderten Projekte in ihrer Arbeit unterstützen, zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit beitragen und sie fachlich vernetzen. Ein Innovationsfonds ermöglicht zudem Projekte, die kurzfristig Impulse in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms setzen sollen (ebd.).

1. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Stadt Erfurt übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
2. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Stadt Gera übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
3. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Stadt Jena übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
4. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Stadt Suhl übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
5. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Stadt Weimar übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
6. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Stadt Eisenach übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
7. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Eichsfeld übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
8. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Nordhausen übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
9. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Wartburgkreis übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
10. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?

11. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Kyffhäuserkreis übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
12. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
13. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Gotha übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
14. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Sömmerda übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
15. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Hildburghausen übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
16. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Ilm-Kreis übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
17. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Weimarer Land übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
18. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Sonneberg übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
19. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
20. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Saale-Holzland-Kreis übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?

21. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Saale-Orla-Kreis übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
22. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Greiz übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?
23. Welche konkreten Projekte jeweils welcher Projektträger wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Landkreis Altenburger Land übernommenen lokalen „Patenschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?

Die Fragen 1 bis 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 und 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/31216 verwiesen.

24. Welche Akteure und welche Projekte wurden bislang in Thüringen seit Bestehen des Bundesprogramms jeweils in welcher Höhe im Rahmen der Arbeit des Landes-Demokratiezentriums gefördert?

Alle nachgefragten Angaben zu den geförderten Projekten des Landes-Demokratiezentriums Thüringen können der Anlage entnommen werden.

25. Welche Modellprojekte, die innovative Ansätze für die Förderung der Demokratie, für die Gestaltung der Vielfalt und zur Extremismusprävention erproben sollen, wurden in Thüringen bislang in jeweils welcher Höhe gefördert (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
26. Welche Forschungsvorhaben aus wissenschaftlicher Perspektive, die neue Erkenntnisse zu der Demokratieförderung erschließen sollen, und welche Begleitprojekte wurden bislang in jeweils welcher Höhe gefördert, an denen Akteure mit Sitz in Thüringen beteiligt sind (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 25 und 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachgefragten Informationen für die Jahre 2020/2021 sind auf der Website des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ öffentlich zugänglich (<https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden>). Die geförderten Projekte der ersten Förderperiode können auch dem Abschlussbericht der ersten Förderperiode des Bundesprogramms (2015 bis 2019) entnommen werden, der ebenfalls auf der Programmwebsite öffentlich zugänglich ist (<https://www.demokratie-leben.de/das-programm/foerderperiode-2015-2019>).

27. Welche Projekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ welcher Projektträger, die ihren Sitz in Thüringen haben, werden in welcher Höhe aus dem Handlungsbereich Bund finanziert?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 23 verwiesen.

28. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Träger aller geförderten Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ „auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen“ und „eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten“ (https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderrichtlinie_Demokratie_leben_Projekte_Demokratiefoerderung_Vielfaltgestaltung_Extremismuspraevention_GMBI_barrierfrei.pdf)?
29. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass Träger der geförderten Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nicht „auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen“ und beispielsweise der extremistischen Szene angehören?

Die Fragen 28 und 29 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/31609 verwiesen.

30. Welche Erfolge wurden aus Sicht der Bundesregierung bislang durch die vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekte erzielt? Wie können die Erfolge gemessen werden?

Die gewünschten Angaben können den bereits veröffentlichten Berichten der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie dem Abschlussbericht der ersten Förderperiode des Bundesprogramms (2015 bis 2019) entnommen werden, die alle auf der Programmwebsite öffentlich zugänglich sind.

Im Übrigen wird auf den Bericht zur Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention (Bundestagsdrucksache 18/12743) verwiesen.

Das Bundeskabinett hat zudem am 4. August 2021 den Zweiten Bericht zur Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention beschlossen, der dem Deutschen Bundestag bereits zugeleitet worden ist.

Anlage

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Informationen zur Förderung der Mobilen Beratung, Opferberatung, Ausstiegs- bzw. Distanzierungsberatung sowie der weiteren Maßnahmen des Landes-Demokratiezentrum Thüringen

Stand: 13.08.2021

Es werden die jeweils aktuellen Bewilligungssummen ausgewiesen. Diese Summen sind, sofern vorhanden, inkl. Mitbewilligung ausgewiesen.

I. Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ 2015 – 2019

Lfd. Nr.	Beratungsstrukturen	Letztempfänger	weitergeleitete Bundesmittel 2015	weitergeleitete Bundesmittel 2016	weitergeleitete Bundesmittel 2017	weitergeleitete Bundesmittel 2018	weitergeleitete Bundesmittel 2019	weitergeleitete Bundesmittel Gesamt
1	Letztempfänger für Landesdemokratiezentrum (außerhalb des Landesministeriums)	Jugendberufshilfe Thüringen e. V. Violence Prevention Network e. V. Amadeo-Antonio-Stiftung (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft) Förderverein Demokratisches Handeln e.V.	52.500,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	11.663,00 € 58.705,00 € 0,00 € 0,00 €	10.000,00 € 80.000,00 € 74.445,00 € 0,00 €	10.000,00 € 0,00 € 0,00 € 150.000,00 €	10.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	94.163,00 € 138.705,00 € 74.445,00 € 150.000,00 €
2	Mobilen Beratung	Mobit e V	170.000,00 €	170.000,00 €	250.119,80 €	308.619,80 €	284.449,98 €	1.183.189,58 €
3	Opferberatung	ezra - Evangelische Kirche in Mittelddeutschland	105.000,00 €	130.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	196.799,12 €	731.799,12 €
4	Ausstiegs- bzw. Distanzierungsberatung	Drudel 11 e V	85.500,00 €	81.000,00 €	130.000,00 €	150.000,00 €	125.250,90 €	571.750,90 €
5	Sondermittel für Modellvorhaben	Violence Prevention Network e V Förderverein Demokratisches Handeln e.V.	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	44.000,00 € 0,00 €	194.000,00 € 0,00 €	210.000,00 € 150.000,00 €	448.000,00 € 150.000,00 €
	Gesamt:		413.000,00 €	451.368,00 €	738.564,80 €	962.619,80 €	976.500,00 €	3.542.052,60 €

II. Bundesprogramm „Demokratie leben! zweite Förderperiode 2020 –2024

Lfd. Nr.	Beratungsstrukturen	Letztempfänger	weitergeleitete Bundesmittel 2020	weitergeleitete Bundesmittel 2021	weitergeleitete Bundesmittel Gesamt
1	Mobilen Beratung	Mobit e V	320.533,62€	338.439,40 €	658.973,02 €
2	Opferberatung	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	222.065,23 €	295.933,95 €	517.999,18 €
3	Ausstiegs- bzw. Distanzierungsberatung	Drudel 11 e V	145.515,35 €	142.328,94 €	287.844,29 €
4	Sondermittel für Modellvorhaben	Violence Prevention Network e V	96.254,80 €	93.512,34 €	189.767,14 €
	Gesamt:		784.369,00 €	870.214,63 €	1.654.583,63 €

